

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.06.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	01.07.2019	Vorberatung
Kreistag	04.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neufassung des Gesellschaftsvertrags der EVG Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anhang 1) zu. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich aus der anliegenden Synopse (Anhang 2).

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,66%.

Die BRS wiederum ist mit nominal 41,53% an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%.

Die SWBB hält eine mittelbare Beteiligung an der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) in Höhe von 8,132%, d.h. aus Sicht der BRS wirtschaftlich ca. 2,94%. Hauptgesellschafter der WVG ist die Stadt Sankt Augustin mit 91,868%. Die WVG ist mit 55% an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 14.05.2019 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin dem anliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrags (**Anhang 1**) der EVG zugestimmt. Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags - insbesondere auch des Gesellschaftszwecks der EVG - lassen sich der anliegenden Synopse (**Anhang 2**) entnehmen.

Unabhängig vom bereits von den zuständigen Gremien beschlossenen Verkauf der 45%-Geschäftsanteile der SWBB an die RE bedarf es aus kommunalrechtlichen Gründen einer weiteren Beschlussfassung der kommunalen Gremien, da die Kommunen – hier der Rhein-Sieg-Kreis - mittelbar nach wie vor über die Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin (WVG) an der EVG beteiligt sind.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der EVG wird diese in „Stadtwerke Sankt Augustin GmbH“ umfirmiert.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Es ist insoweit ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.06.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

. (Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich